

Wechsel vom Proporz- zum Majorzwahlverfahren für den Gemeinderat?

Die Gemeinde Rüderswil wählt die Mitglieder des Gemeinderates aktuell nach dem Proporzverfahren. In Zeiten, in denen ein Mangel an Mitwirkenden in der Gemeindepolitik besteht, könnte dies überdacht werden. Mit dem Majorzwahlverfahren müssten Kandidierende nicht mehr zwingend einer Partei zugehören. Zudem ist die Parteienlandschaft arg ausgedünnt. Mit dem Majorzverfahren würden **Personen statt Parteien** und Listen gewählt. Im Kanton Bern wird bereits der Regierungsrat nach dem Majorzverfahren gewählt. Das Bürgerforum Rüderswil-Zollbrück spricht sich dafür aus, einen Wechsel vom Proporz- zum Majorzwahlverfahren für den Gemeinderat zu prüfen.

	Proporzwahlverfahren	Majorzwahlverfahren
Beschreibung	Die Wählerinnen und Wähler wählen in erster Linie die an den Gemeindewahlen mitmachenden Partei, d.h. deren Listen. Die Stimmen der Listen entscheiden über die Anzahl Sitze, die eine Partei errungen hat. Wer den Sitz oder die Sitze einer Partei besetzt, entscheidet sich nach der Anzahl Stimmen, welche die Kandidierenden auf der Liste der Partei X erzielt haben. Parteien können eine Listenverbindung vereinbaren, was bewirkt, dass für die erste Sitzverteilung unter den Parteien die miteinander verbundenen Listen gesamthaft zählen. Wählerinnen und Wähler können kumulieren, d.h. den Namen einer Person zweimal auf den Wahlzettel setzen oder panaschieren, d.h. die Liste der Partei Y einlegen, darauf aber einen vorgedruckten Kandidaten streichen und eine Kandidatin einer anderen Partei (z.B. Partei X) einsetzen. Bei einer Partei, die mit ihrer Liste mindestens eine gewählte Person erreicht, sind die nicht gewählten Personen Ersatzleute. Die jeweils erste Ersatzperson rückt nach, wenn eine Gewählte oder ein Gewählter ausscheidet.	Die Wählerinnen und Wähler wählen die kandidierende Person und nicht deren Partei. Es gibt am Schluss der Wahl nur gewählte und nicht gewählte Personen und keine Ersatzleute. Daraus folgt, dass es eine Ersatzwahl gibt, wenn eine gewählte Person ausscheidet. Das schliesst nicht aus, dass eine Vakanz in stiller Wahl besetzt werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn sich nicht mehr Personen melden, als Sitze vakant sind. Im Majorzverfahren ist in der Regel gewählt, wer im 1. Wahlgang das absolute Mehr erzielt (Total aller gültigen Stimmen geteilt durch Anzahl zu vergebende Sitze + 1). Dort wo es zu einem zweiten Wahlgang kommt, gilt häufig das relative Mehr (= wer am meisten Stimmen hat, ist gewählt).

	Proporzwahlverfahren	Majorzwahlverfahren
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Proporzwahlen bilden die parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse ab. • Proporzwahlen ermöglichen auch kleinen Parteien eine Teilnahme an der Wahl. • Proporzwahlen ermöglichen den Parteien, ihre Listen zu verbinden und ihre Kräfte zu bündeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es können auch Leute gefunden und gewählt werden, die sich parteipolitisch nicht verorten lassen wollen. • Majorzwahlen sind Persönlichkeitswahlen. • Scheidet eine im Majorzwahlverfahren gewählte Person aus, rückt nicht eine Ersatzperson nach, sondern es ist neu zu wählen. • Parteien oder andere Gruppierungen sind als Träger von Wahlvorschlägen möglich, aber nicht zwingend. • Wählerinnen und Wähler entscheiden sich für die sie überzeugenden Personen. • Je mehr politische Parteien auf dem Rückzug sind, desto kleiner ist das Bedürfnis, deren Interessen mit dem Wahlsystem zu reflektieren (BDP und SP sind in der BDP Langnau bzw. in der SP Langnau organisiert).
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • In erster Linie wird die Partei und nicht die Person gewählt. • Wer sich für ein Mandat zur Verfügung stellen will, muss sich für eine Partei entscheiden. • Wenn eine Liste keine Ersatzpersonen mehr aufweist, kann die Gruppe, die den Wahlvorschlag unterzeichnet hat, jemanden nachnominieren, der als gewählt zu erklären ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse werden nicht abgebildet.

Vom Vorstand des Bürgerforums an seiner Sitzung vom 15. August 2019 verabschiedet.